



Aktenzeichen: 61-S/Se

Datum: 19.11.2020

Hinweis: XVI/3175

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss Haupt- und Finanzausschuss
 Stadtrat

**Strategische Neuausrichtung der Städtebauförderungsmaßnahmen:
 Erweiterung des Untersuchungsgebietes "Innenstadt" zur Durchführung
 Vorbereitender Untersuchungen nach § 141 Abs. 1 BauGB sowie Beantragung
 der Erweiterung des Programmgebietes der Städtebauförderungsmaßnahme
 "Innenstadt" im Teilprogramm "Lebendige Zentren"**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Zustimmung des Ministeriums des Innern und für Sport über die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Neustadt bezüglich der Erweiterung des Programmgebietes „Innenstadt“ im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Lebendige Zentren“ um die in der Sitzungsvorlage benannten Flurstücke gemäß dem beigefügten Lageplan zu beantragen.
2. Das Untersuchungsgebiet „Innenstadt“ wird nach § 141 Abs. 1 BauGB zur Durchführung vorbereitender Untersuchungen gemäß dem in der Anlage beigefügten Abgrenzungsplan erweitert
3. Der Beschluss zur Durchführung vorbereitender Untersuchungen ist ortsüblich bekannt zu machen, sobald die Zustimmung der ADD bzw. des Mdl zur Erweiterung des Programmgebietes „Innenstadt“ im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Lebendige Zentren“ vorliegt.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Im Rahmen der „Landesinitiative zur Stärkung der Investitionsfähigkeit der großen Mittelzentren Rheinland-Pfalz“ wurde 2018 dem Land ein neues Fördergebiet mit der Bezeichnung „Innenstadt“ vorgeschlagen. In enger Abstimmung mit dem Innenministerium und der ADD Neustadt wurde schließlich eine Bewerbung für diese Landesinitiative erstellt. Diese Bewerbung wurde am 29.08.2018 (Drs. XVI/2504 und Drs. XVI/2550) sowie nach Ergänzungen am 05.12.2018 (Drs. XVI/2738) vom Stadtrat beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Bewerbung beim zuständigen Innenministerium einzureichen. Mit Schreiben vom 20.12.2018 des Innenministeriums wurde schließlich der Bereich „Innenstadt“ in das Programm „Aktive Stadtzentren“ (heutige Bezeichnung: „Lebendige Zentren“) der Städtebauförderung aufgenommen.

In diesem Zusammenhang hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 06.02.2019 (Drs. XVI/2865) die Einleitung der Stadterneuerungsmaßnahme „Innenstadt“ sowie in seiner Sitzung am 21.05.2019 (Drs. XVI/3175) die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die vorbereitenden Untersuchungen wurden eingeleitet, da nach den ersten Erkundungen in dem abgegrenzten Untersuchungsgebiet offensichtliche städtebauliche Missstände im Sinne des § 136 BauGB vorliegen. Diese Missstände sollen mittels der vorbereitenden Untersuchungen festgestellt und mit dem Rechtsmittel des besonderen Städtebaurechts beseitigt werden. Der Beschluss über den Beginn der Durchführung Vorbereitender Untersuchungen wurde am 07.06.2019 im Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) Nr. 26/2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Vor dem Hintergrund der strategischen Neuausrichtung der Städtebauförderungsmaßnahmen (Drs. XVII/1198) und auf Basis der bereits gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen der Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen hat sich nun die Notwendigkeit der Erweiterung des bisherigen Untersuchungsgebietes ergeben. Diese Erweiterung betrifft folgende Bereiche in denen ebenfalls städtebauliche Missstände im Sinne des § 136 BauGB erkennbar sind:

1. Einbeziehung des Straßenraums der Elisabethstraße inklusive der westlich daran angrenzenden Bebauung sowie eines Teilstücks des Foltzring. Dies wird aufgrund des schlechten Zustandes der Elisabethstraße und dem Ziel einer gemeinsamen Erneuerung der Elisabethstraße mit einheitlicher Gestaltung zusammen mit der Carl-Theodor-Straße, ein Teilstück der Kanalstraße, dem Parkplatz Dathenushaus und einem Teilstück des Foltzring erforderlich. Sowohl die Elisabethstraße als auch die Carl-Theodor-Straße stellen wichtige Zugangsstraßen zur Innenstadt und zur Tiefgarage unter der Willy-Brandt-Anlage dar und bedürfen im Hinblick auf deren Zustand und Gestaltung einer einheitlichen Planung und Erneuerung. Die westlich angrenzende Bebauung entlang der Elisabethstraße weist offensichtliche Missstände und Mängel im Hinblick auf die baulichen Strukturen, einen erhöhten Sanierungsbedarf sowie gestalterische Mängel auf, was eine Einbeziehung in das Untersuchungsgebiet rechtfertigt.
2. Im westlichen Teil des Untersuchungsgebiets soll vom Knotenpunkt Bahnhofstraße, Neumayerring, Eisenbahnstraße ab bis zur Einmündung der Heinrich-Heine-Straße in die Eisenbahnstraße eine Einbeziehung der baulichen Strukturen bis zur Bahnlinie hin erfolgen.

Dies ist aufgrund der offensichtlichen städtebaulichen Missstände und Mängel im Bereich des Bahnhofsvorplatzes, des ZOB und der Eisenbahnstraße sowie der Bedeutung dieses Bereiches für die Attraktivität der Innenstadt erforderlich. Die Bebauung im Bereich der Eisenbahnstraße und Westliche Ringstraße weist zudem einen erkennbaren Sanierungsstau sowie gestalterische Defizite auf.

3. Die Einbeziehung diverser Grundstücke mit erkennbarem Sanierungsbedarf entlang des Neumayerring dient der Arrondierung des Untersuchungsgebietes.

Die vorgesehene Erweiterung des Untersuchungsgebietes ist dem in der Anlage beigefügten Abgrenzungsplan zu entnehmen und umfasst folgende Grundstücke:

6/1, 7/1, 14, 14/2, 15/1, 15/2, 16, 19, 21, 23, 25, 25/2, 26, 29, 836, 837, 838, 839, 845, 847/2, 855, 855/1, 856/1, 866, 867, 868, 869, 870/1 Elisabethstraße, 1037/9 Teil des Foltzring, 962/3 Teil der Kanalstraße, 806, 813, 828 Teil der Rheinstraße, 296, 298, 301, 313/3, 313/4, 315, 315/2, 317, 318, 323/2, 323/3, 328/1, 331/1, 125/1, 191/1, 193, 194, 194/2, 195, 196, 200/3, 203/3, 203/4, 203/5, 205/3, 205/4, 205/5, 212/2, 212/3, 214/1, 214/2, 215/1, 215/2, 216/1, 216/2, 218, 38/2, 39, 39/2, 40/4, 43, 43/3, 43/4, 43/5, 43/6, 43/7, 44, 44/2, 44/3, 44/4, 45, 45/2, 45/3, 45/6, 47, 47/2, 125 Teil der Schmiedgasse, 2141/1, 2141/3 Westliche Ringstraße, 2494/26, 2494/28, 2542, 2542/2, 2542/7, 2542/9, 2542/10, 2542/11, 2542/14, 2543 Teil der Schmiedgasse, 2545/3 Heinrich-Heine-Straße, 2547/2, 2547/3, 2547/4, 2547/5, 2552/2 Kurze Straße, 2548, 2548/2, 2548/3, 2548/4, 2548/5, 2548/6, 2548/7, 2548/8, 2548/9, 2549, 2549/2, 2550, 2550/2, 2550/3, 2550/4, 2551/18, 2551/25, 2551/31, 2551/34, 2552/8 Teil der Eisenbahnstraße, 2552/9, 2552/10, 2552/11, 221 Teil der Bahnhofstraße, 2142/13 Teil des Neumayerring

Die Größe des Untersuchungsgebietes erhöht sich durch die vorgesehene Erweiterung von bisher 18,5 ha auf nun 24,6 ha. Die entsprechende Erweiterung des Programmgebietes „Innenstadt“ im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms „Lebendige Zentren“ wurde im Vorfeld mit der zuständigen Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Neustadt sowie dem Ministerium des Innern und für Sport abgestimmt. Ein formaler Antrag auf Zustimmung zur Programmgebietserweiterung ist nach Beschlussfassung durch den Stadtrat zu stellen.

In Hinblick auf die Erweiterung des Untersuchungsgebietes im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Abs. 1 BauGB ist ebenfalls ein formaler Einleitungs- bzw. Erweiterungsbeschluss zu fassen und ortsüblich bekannt zu machen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage:

Abgrenzung des erweiterten Untersuchungsgebietes „Innenstadt“ mit Darstellung der Erweiterungen